Nro 21. Prag den 17. Oktober 1867. IV. Jahrg.



Das Abendland.

Central-Organ

für alle

zeitgemäßen Interessen des Judenthums.

Pränumerationsbetrag ganzj. 3 fl.,
halbjährig 1 fl. 50 kr.
vierteljährig 80 kr.
mit Postzusendung und Zustellung ins Haus
für's Ausland ganzj. 2 Thlr.
halbj. 1 Thlr. 15 Gr.

Verleger, Eigenthümer und verantwortlicher Redakteur D. Ehrmann.

Erscheint alle 14 Tage und zwar jeden 2. Donnerstag.

Administration Breite Gasse Nr. 109—V.

Inserate werden billigst berechnet.

Inhalt. Salomon Löb Rappoport. — Alte Urkunden. — Beiträge zur Geschichte des Judeneides. — Die Juden in Asien, Afrika, und Australien. — Das jerusalemitische Targum. — Correspondenzen: Dobrovitow, Neu-York. — Notizen: Prag, Kladno, Güssing, Bolgigrod, Halle, Gera, Miloslaw, Paris, Neapel, Spanien, Griechenland, Tripolis, Algier. — Inserate.

Salomon Löb Rappoport

Oberrab. der Prager Israelitengemeinde

geboren 19. Sivan 5550 (1790) in Lemberg,
gestorben in der Nacht vom 16. auf den 17. Tischri 5628
halb 2 Uhr in Prag.

Es ist 2 Uhr Nachts. Wir kommen von einem Sterbebette, umgeben von einer großen Anzahl schmerzerfüllter Männer aus unserer Gemeinde, Männer jedes Standes und jedes Alters, Vorstände und Mitglieder der frommen Brüderschaft, Männer des Wissens neben solchen der geachteten Lebensstellung, rüstige, kräftige Gestalten neben hochbetagten Greisen umstehen ein Schmerzenslager, alle ergriffen von der gleichen Wehmuth, alle gerufen von der gleichen traurigen Pflicht: eine scheidende Seele mit frommen Gebeten aus der trüben Erdenheimath in das lichte Reich des ewigen Lebens zu geleiten. Da lag er der edle Greis in dem schönsten Glanze seines ehrwürdigen Antlitzes, dem wir den letzten Liebesdienst im Leben bei dessen Abschluß erweisen wollten. Lange konnte sich die Seele von der irdischen Hülle nicht loslösen in der sie so Großartiges gewirkt, so Großartiges geschaffen; doch auch der letzte Kampf des Erdenpilgers, der Todeskampf, nimmt ein rasches Ende, und dahin, für immer dahin ist der große Mann, der unser Stolz, der unsere Zierde war. Was seit Wochen jede Brust mit banger Ahnung erfüllte, was das tief bekümmerte Herz nicht den Lippen anzuvertrauen wagte, ist nur allzurasch zur Wahrheit geworden. Die prager Gemeinde hat ihren unvergleichlichen Seelenhirten, die jüdische Wissenschaft den Nestor, die jüdisch-historische Kritik ihren Schöpfer und Begründer, die hebräische Sprache ihren ersten Meister, das Judenthum einen seiner kräftigsten Verfechter und Vertreter, die Welt — fassen wir alles in einem zusammen — einen Rappoport verloren.

Der grausame Tod hat seit den letzten Jahren die schönsten Zweige vom Lebensbaume der jüdischen Wissenschaft abgerissen, mit Rappoport hat er ihn des schönsten Kronenschmucks beraubt. — Ach! woher sollte unsere Zeit die Triebkraft erlangen, um diesem Baume wieder zu der ehemaligen Pracht zu verhelfen?

Noch zittert die Feder in unserer Hand von der Erschütterung, in die uns das tragische Ereigniß versetzte, noch ist der Schmerz zu frisch und zu heftig, als daß wir die nöthige Fassung erlangen könnten, um die Größe des Verlustes nach seinem ganzen Umfange zu würdigen, noch ist nicht einmal, während wir diese Zeilen schreiben, das Grab gegraben, auf das wir den Ehrenkranz der Anerkennung und Verehrung legen wollen. Eine eingehende Charakteristik dieses großen Mannes für eine nächste Nro. dieses Blattes aufsparend, wollen wir für heute unsern Lesern nur die wichtigsten Momente dieses reichen Lebens vorführen.

S. L. Rappoport lebte bis 1840, in welchem Jahre er, bereits eine literarische Berühmtheit von europäischem Rufe, als Oberrabbiner nach Prag berufen wurde, in seinem Heimathlande Gallizien. In einer Zeit wo das Talmudstudium nach der frühern pilpulistischen Methode ausschließlich den jüdischen Geist in Anspruch nahm, in einem Lande, wo profanes Wissen verpönt war und die Beschäftigung mit demselben als die unverzeihlichste Sünde galt, trat R. mit kriti-

schen Forschungen auf. — Grund genug, ihm den Haß und die Verfolgung der Finsterlinge zuzuziehen. So verlebte er den größern ersten Theil seines Lebens unter stetten Kämpfen mit dem unversöhnlichen Zelotismus seiner Landsleute, unter stetten Nahrungssorgen bei seinem vom Glücke wenig begünstigten Geschäftsleben, das Banner der Wissenschaft hochschwingend trotz der Ungunst der Zeiten und der Menschen. Nach einigen unwichtigen literarischen Produkten, die über die Gränzen seines Geburtslandes hinaus nicht bekannt wurden, trat er in dem zu Wien erschienenen bekannten Jahrbuche „Bikure Haitim“ mit Arbeiten in die Öffentlichkeit, die sogleich nach ihrem Erscheinen die Aufmerksamkeit der ganzen jüdischen gelehrten Welt auf sich lenkten, in denen man sogleich den immensen Gelehrten, den scharfsinnigen Kritiker erkannte. Rasch aufeinander folgten nun seine weitern literarischen Erzeugnisse, köstliche Diamanten aus dem tiefen Schachte seines großen Geistes, welche die dunkelsten Parthien der jüdischen Literaturgeschichte beleuchteten. Es läßt sich nun leicht ermessen, welche Bedeutung Rappoport's Leistungen für die jüdische Literaturgeschichte erlangten. Es genügt zu sagen daß Zunzens Meisterwerk — „Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden“ den Rappoport'schen Forschungen seine Entstehung und seine Grundlage verdankte, und es sind in den letzten drei Dezenien wenig Werke auf jüdischem Literaturgebiethe erschienen, die nicht diese Forschungen benutzten und auf ihnen weiter baueten. Doch auch die Culturgeschichte des Judenthums weist dem Verblichenen einen hohen Ehrenplatz an. Die immer zunehmende Bildung und Aufklärung unter den Juden hatte das Talmudstudium beinahe verdrängt — Es fehlte an Männern, die da lehrten, an Jünglingen, die da lernten. Die neue wissenschaftliche Richtung, die R. diesen Studien gab, erweckte die schlummernden Kräfte einer wißbegierigen Jugend, und „Kritik“ ward das Losungswort für die jüdische Forschung. Die Tragweite dieser Parole ist eine immensurable Größe, und wer tiefer in das Räderwerk der geistigen Zeitrichtung blickt, erkennt es, daß jene Parole nicht auf dem bloß theoretischen Gebiethe der Textemendationen und Textherstellungen stehen bleiben konnte.

R. ist auch Begründer eines wissenschaftlichen hebräischen Styls der an Präcision, Kraft und Eleganz seines Gleichen sucht, wie auch seine poetischen Arbeiten meisterhaft sind.

Die Prager Gemeinde hat dem verstorbenen Seelenhirten das unschätzbare Glück des religiösen Friedens zu danken. Der Nimbus seiner Gelehrsamkeit, seine strenge Frömmigkeit, sein sanfter leutseliger Charakter erstickten jede Saat des Unfriedens und der Spaltung im ersten Keime.

Das Judenthum wird nicht leicht für diesen Verlust Ersatz finden, und auch die verwaiste Gemeinde wird schwer den Mann finden, der so nach allen Richtungen hin ihren Wünschen entspricht. Möge sein gesegnetes Andenken heilbringend fortwirken zum Segen der jüdischen Gesammtheit.

In der Geschichte des menschlichen Geistes wird der Name Rappoport's unsterblich bleiben.

Ruhe seiner Asche —

Ehrmann.

Alte Urkunden.

Die Juden in Rom.

Von Ludwig Lichtenschein, Rabbinatsassessor in Gr. Canizsa.

Schon vor der Zerstörung des zweiten Tempels, noch unter der Regierung heidnischer Könige, wohnten zahlreiche Juden in Rom und im heutigen päpstlichen Gebiet. Diese Juden gehörten meistentheils zur Classe der Liberti d. h. Freien, und hatten den Stadttheil jenseits der Tiber inne, woselbst sie eine Synagoge besaßen und ihnen völlig freie Ausübung ihrer Religion gestattet wurde. (vgl. Philo in Leg. ad Cajum f. 708 und Talmud a. a. O.) Besonders war Julius Cäsar den Juden sehr gewogen, und die Juden hingen auch an ihm mit Liebe und Verehrung, so daß als die Juden die Ermordung Cäsars im Senate erfuhren, nicht aufhörten zu klagen und zu jammern, und Suet. in Jul. Cäs. f. 34 berichtet Judaei, qui etiam noctibus continuis bustum frequentarunt d. h. die Juden brachten ganze Nächte mit Klagen bei seiner Grabstätte zu. — Cäsars Nachfolger Augustus, war in nicht minderem Grade den Juden günstig, und ließ einst zur Zeit einer herrschenden Hungersnoth Frucht unter den Bürgern vertheilen, mit der ausdrücklichen Verordnung, daß die Juden gleichmäßigen Antheil an derselben erhalten sollten. Josephus im zweiten Buche c. 8 berichtet, daß schon unter Augustus 8000 Juden zu Rom wohnten, jedoch wurden sie später unter Kaiser Tiberius grausam behandelt und verfolgt und Kaiser Claudius hat selbe später ganz aus Rom vertrieben, wohin sie doch bald wieder unter günstigeren Umständen zurückkehrten. — Die Päbste größtentheils waren jederzeit die eifrigsten Beschützer der Juden, so z. B. als Victor, Bischof von Sicilien, den Juden zu Palermo ihre Synagoge mit sämmtlichen heiligen Geräthen weggenommen hatte, erließ Pabst Gregor Magnus an denselben ein Schreiben, worin er ihm auftrug, die Synagoge den Juden zurückzuerstatten, und die ihnen entrißenen heiligen Geräthe zu ersetzen (vgl. Arnold Kirchengeschichte f. 246.)

R. Gedaljah in schals. hakabb. f. 113 berichtet: Pabst Gregor IX. habe in einer Bulle, die mit den Worten beginnt „Lachrymabile Judaeorum Franciae etc. Philipp, König von Frankreich aufs strengste verboten, die Juden zu verfolgen, in welcher Bulle er auch den Beweis führt, daß die Juden Christ. nicht ermordet haben. — R. Sal. im Sch. Jeh. erzählt: daß einst die Schwester des Pabstes Johannes XXII. demselben den Vorwurf machte: „precibus fratrem Pontificem, fatigavit, ut omnes suo expelleret domino Judaeos, dictitans: indignum videri, cum ipse Christi vicem in terris sustineret, Christi hostes in regno suo ferre“ d. h. sie bestürmte ihren Bruder den Papst stets mit Bitten, er möge doch alle Juden aus seinem Gebiete jagen, indem sie sagte: „Es scheine unwürdig, da er Stellvertreter Christi auf Erden sei, daß er mithin die Feinde Christi in seinem Reiche dulde, worauf ihr, ihr Bruder der Pabst folgende Antwort ertheilte: „O stuporem mulieris! quibus Servator ipse pepercit, et ut oculi sui pupillam tangi vetuit: iis nos non parcamus? Sed nempe mulier colo suae affixa, haec alta et sublimia non capit.“ d. h. O thörichtes Weib! Sollten wir diejenigen nicht schonen, die der Erlöser selbst schonte, und sie als seinen Augapfel zu berühren verboten. Freilich ein Weib, das zum Spinnrocken gehört, kann solch erhabene und geheime Dinge nicht fassen. — R. Sal. berichtet daselbst ferner, es sei einst am ersten christl: Osterfeste eine Deputation spanischer Grands, beim Pabste in Rom erschienen, und verlangten von demselben. „Ut ille Judaeos finibus suis exterminaret etc.“ d. h. daß er die Juden aus seinen Grenzen jagen möge, denn es ziemt sich daß der Pabst, als Stellvertreter Chr. auf Erden, als Führer gleichsam, allen Königen mit seinem Beispiele vorangehen sollte, sie zu gleichem Eifer entflamme, und das böse jüdische Volk, das Gott und seinen Sohn durch das schrecklichste Laster getödtet, sobald aus seinem Reiche jage, dessen Beispiel sodann auch andere Könige folgen und zu gleichem Eifer entzündet würden; worauf aber der Pabst kalt erwiederte: „Regnum, qui hoc tempore vivunt etc.“ d. h. Ich kann mich über die Könige die jetzt leben, nicht genug wundern. Sie zürnen, daß die Juden

böse sind und gegen Gott sündigen. Da doch die Könige als Vorgesetzte des Volkes, die an Gottes Statt auf Erden sind, mit Recht die Strafe der Juden Gott überlassen sollten, der sie geschaffen, und wegen der früher begangenen Laster, noch ehe diese Könige geboren wurden, zur Genüge gezüchtigt hat. — Als Ferdinand der Katholische im Jahre 1492 die Juden aus Spanien aus vermeinten christlichen Eifer vertrieb, billigte zwar Pabst Alexander V. mit Worten dessen That, nahm aber dennoch circa 2000 solcher vertriebener Juden in seinem Reiche gegen Erlag von 1000 Dukaten auf. — Im Jahre 1235 erhielten die Juden von Pabst Gregor IX. das Privilegium, daß sie von Königen und Fürsten wegen Eintreiben des Geldes nicht sollten schimpflich behandelt werden, daß sie Christen in ihren Dienst, und Christinen als Säugammen nehmen dürfen. Während der großen allgemeinen Juden-Verfolgungen durch ganz Europa, während der Kreuzzüge nämlich im Jahre 1348 und 1349 heißt es in (Chron. Hirs. 206) Solus Papa Clemens VI. Judaeos in Avenione habitates, ab hac internectnione, contra multorum sententiam, potenter servavit d. h. Allein Papst Clemens 6. hat die zu Avignon wohnenden Juden, von diesem Morden, wieder den Rath vieler, mächtig erhalten. — Pabst Gregor XIII. hat den Juden zu Rom und Ancona ein Privilegium verliehen, demgemäß sie von je 100 Gulden Capital, jährlich 24% nehmen dürfen. Papst Sixtus V. auch der Strenge genannt, war den Juden nicht minder wohlwollend, die Juden fühlten sich unter seiner Regierung glücklicher, als unter seinen Vorfahren, denn obschon sie zahlreiche Abgaben zu liefern hatten, waren sie doch vor Insulten geschützt, und zwar als ein Diener des vornehmen Hauses Conti zu Rom, einem Juden auf der Straße den Hut wegnahm und denselben in die Tiber warf, wurde derselbe auf Befehl des Sixtus in der Juden-Gasse allsogleich gehängt (vgl. Gregor Sixti V. Biogr. f. 492). —

Innocentius XI. zwang die Venetianer, die vom General Morosini mitgebrachte und im Gefängniß zu Venedig schmachtenden Juden allsogleich ihrer Haft zu entlassen (vgl. Basnage hist. de Juifs f. 2042.) —

Innocentius XII. ließ den Juden zu Rom im Jahre 1698, 100.000 scudi ausfolgen, damit sie ihre Schulden bezahlen könnten, von welcher Summe sie jährlich blos 3% abtragen mußten (vgl. Th. Eur. f. 302.) Sein Nachfolger Clemens XI. erließ im März 1712 ein Edict zu Rom, worin er aufs strengste untersagte, den Juden nur das geringste Leid zuzufügen (vgl. Matt. Flor. 209.)

(Fortsetzung folgt.)

Beiträge zur Geschichte des Judeneides

von Leopold Wolf in Prag.

Zu einer Zeit wo in Oesterreich die Reform des Judeneides angestrebt wird, und dieser in das bürgerliche und geistige Leben so tief eingreifende Gegenstand, welcher gleich wichtig für die Gesetzgebung des Staates und die Verwaltung des Rechts, so wie ehrwürdig für das Heiligsein der Religion und überhaupt anregend für jeden denkenden Menschen ist, von so vielen Seiten, theologisch, wissenschaftlich und legislatorisch bearbeitet wird, dürfte es nicht ohne Interesse sein, die zahlreichen Einzelnheiten, welche durch verschiedene Quellenforschungen der Historiker in Betreff des Judeneides sich mannigfaltig darbiethen, in ein übersichtliches Gesammtbild zusammenzufassen, und so eine genetisch-pragmatische Geschichte des Judeneides zu liefern. — In der Kunst der Gesetzgebung ist zunächst der Ursprung des Eides überhaupt zu suchen; verfolgen wir daher die diesbezüglichen Legislativen der einzelnen Geschichtsperioden, so wissen wir auch leicht was maßgebende Religionsstifter und Theologen, Rechtsgelehrte und Gesetzgeber vom Eide und speciell vom Judeneide gedacht haben, was uns um so mehr genügt, als es sich uns doch nicht darum handelt, wie der Judeneid sein sollte und sein soll, als vielmehr, wie er war und wie er ist.

Die Geschichte des Eides im Allgemeinen gehört eigentlich weniger der Rechts- als der Religionsgeschichte an, denn überall wurde der Eid an den religiösen Glauben an Gott oder an die Götter angeknüpft, und als ein religiöser Akt betrachtet; doch die Geschichte des Judeneides gehört weniger in eine Geschichte der Religion, als vielmehr in eine Geschichte des Religionshasses, und es ist keine für die Wissenschaft unfruchtbare Mühe die Verirrungen des menschlichen Geistes unter dem Deckmantel der Religion der Reihenfolge nach darzustellen, und zu sehen, wie jede Epoche redlich das ihrige dazu beigetragen hat, den ererbten Fanatismus mit neuem Fanatismus und Unsinne zu vergrößern. „Die erste Veranlassung zu der verletzenden Form des Judeneides, sagt Frankl in seiner Schrift“ die Eidesleistung der Juden in theologischer und historischer Beziehung „mag nicht Mißtrauen gewesen sein, sondern die kleinliche Lust, den Andersglaubenden zu verhöhnen, ihn in seiner Religion zu kränken.“

Die Handhabung des Judeneides zeigte sich daher in der eingehendsten, die Menschheit entwürdigenden Gestalt; der freventlichste Muthwille wurde geübt, der Eid vor christlichen Behörden galt als eine erwünschte Gelegenheit, den Juden zu kränken, ihn moralisch mit Füssen zu treten; der Judeneid artete aus in ein freches Spiel, das mit dem Heiligsten getrieben wurde, — man überbot in Thorheiten das vorhergehende Zeitalter, es wurden die lächerlichsten Versuche gemacht und Unwesentliches auf Unwesentliches gehäuft. — Nach zwei Seiten hin, bemerkt Stobbe in seiner Abhandlung über den Beweis und den Eid der Juden, hat nicht blos das Mittelalter, sondern eben so sehr auch noch die neuere Zeit sich darin gefallen, den Judeneid mit Raffinement auszubilden, einerseits was die Worte betrifft, die der Jude zu sprechen hat, andererseits in Rücksicht auf seine Kleidung und sein sonstiges Verhalten während des Schwurs. „Schon in den Gesetzen, welche Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen zugeschrieben wurden, heißt es: „Streue Sauerampfer zweimal vom Kopf aus im Umkreis seiner (des Juden) Füsse, wenn er schwört soll er da stehen und in seiner Hand die fünf Bücher Moses halten.“

In Pertz Archiv VII. S. 789 findet sich eine Vorschrift aus einem französischen Codex: „Ein Dornenkranz soll ihm auf seinen Hals gesetzt, seine Knien umgürtet werden, und ein Dornenzweig von fünf Ellen Länge, voll Stacheln soll ihm, bis er den Eid vollendet hat, zwischen den Heften durchgezogen werden. Wenn er heil davon kommt, hat er sich von der Anschuldigung gereinigt. — Spätere deutsche Rechtsbücher bestimmen unter verschiedenen abweichenden Formalitäten in der Grundsache doch immer, daß der Jude auf die 5 Bücher Moses schwöre.

Der Schwabenspiegel enthält CCCCLXII in Lantrechtbuch folgende Judeneidformel: 1. dies ist der Juden Eid, wie sie sollen schwören um ein jeglich Ding, dahin ihr Eid steht. 2. Er soll stehen auf einer Sauhaut, und es soll ihm die rechte Hand liegen in einem Buche bis an den Rücken der Hand, und in dem Buche sollen die fünf Bücher geschrieben sein des Herrn Moses, und es soll der also sprechen, der ihm den Eid da gibt, und es soll der Jude dieselben Worte nach ihm sprechen. 3. Und so beschaffe Gott, als dich dieser Mann zeihet, daß du das nicht hast, noch weißt, noch in deine Gewalt nicht gewonnen noch erhalten, unter der Erde vergraben, noch unter Mauern verborgen, noch mit Schlössern verschlossen, so dir helfe der Gott, der schuf Himmel und Erde, Thal und Berge, Wald, Laub und Gras, so dir helfe die Tora, die Gott selber schrieb mit seiner Hand und sie gab dem Herrn Moses auf dem Berge Sinai, und so die fünf Bücher die Helfer des Herrn Moses, und so du immer müssest büßen, und du müssest dich allein be-

schützen, wie es der König that in Babilonien und so der Schwefel und das Pech auf deinen Hals müßte regnen, das über Sodom und Gemora regnete, und so dich dasselbe Pech verbrennen mußte, das zu Babilonien verbrannte zweitausend Mann oder mehr, und so dich die Erde verschlingen müßte wie sie es that Dathan und Abiram, und so deine Erde nimmer komme zu anderer Erde und dein Staub nicht mehr komme zu anderem Staube in den Schoß des Herrn Abraham, — so hast du wahr und recht, und so, dir helfe Adonai, du hast wahr das was du geschworen hast, und so du müßtest aussätzig werden, als Naaman und Jezzi der von einer Lüge aussätzig ward, es ist wahr, und so der Schlag dich müßte angehen, der das israelitische Volk anging, da sie fuhren durchs Egypterland, es ist wahr, das, was du geschworen hast, so der Fluch und das Blut immerwährend ohne Ende an dir sei und mußte wachsen und nimmer abnehmen, daß dein Geschlecht selber wünschten als sie Jesus Christus verurtheilten und marterten und sprachen also: Sein Blut kam auf uns und unsere Nachkommen, und auf unsere Kinder, es ist wahr, dessen helfe dir Gott, der dem Moses erschien in einem brennenden Busche, der doch blieb unverbrennt; er ist wahr der Eid, den Du geschworen hast, bei der Seele; die Du an dem jüngsten Feuer läutern mußt, bei dem Gott Abrahams, bei dem Gott Isaaks, bei dem Gott Jakobs, es ist wahr: dessen helfe dir Gott, und der Eid, den Du geschworen hast. Amen.

Der Jude mußte also auf der Haut eines Schweines stehen, trotzdem oder richtiger gerade deswegen, weil nach dem mosaischen Gesetze das Schwein zu denjenigen unreinen Thieren gehört, dessen Fleisch er nicht essen durfte.

Sächsische Rechtsbücher bestimmten sogar (Stobbe): der Jude solle auf naktem Körper einen grauen Rock und Hosen ohne Vorfüsse anhaben, einen spitzen Hut auf dem Kopf tragen und auf einer in Lammblut getauchten Haut stehen.

Nach dem schlesischen Landrecht; mußte der Jude beim Eide auf einem dreibeinigen Stuhle stehen, jedesmal wenn er herunter fiel, zahlte er eine Buße, und fiel er zum vierten Male herunter, so hatte er seine Sache verloren. — In Frankfurt mußte er mit nakten Füssen in der Synagoge stehen und die Hand im 3. Buche Moses halten. —

Das Glogauer Rechtsbuch bestimmte, daß der schwörende Jude sich gegen die Sonne hinwenden, und zwei Finger erheben solle. —

Das Brünner Schöffenbuch (vergl. Rösler Rechtsdenkmäler) verordnete: Man nehme das Pentateuch Mosis, d. h. das Gesetzbuch der Juden und suche im 2. und 5. Buche die Stelle der zehn Gebothe Gottes und auf das Gebot: Du sollst nichts falsch schwören noch den Namen deines Gottes falsch aussprechen, soll der schwörende Jude die Hand legen.

Stobbe führt noch den vom Erzbischof Conrad von Mainz (1160—1200) ausgearbeiteten Judeneid auf, der in einer Urkunde der Stadt Erfurt, welche dem Mainzer erzbischöflichen Stuhl unterworfen war enthalten ist, und darum der Erfurter Judeneid heißt. Derselbe fand eine weite Verbreitung und auch mannigfaltige Erweiterung, und lautete wie folgt: „Du sprechest dieses auf deiner Tora und auf dein Judenthum, daß dieses Buch, worauf Du deine Hand hältst, seien die fünf Bücher, worauf du Dich recht entführen sollst von aller Schuld, die man dir gibt. Dessen Dich dieser Mann N. beschuldigt, dessen bist du unschuldig, daß dir Gott so helfe, der Gott der schuf Himmel und Erde, Luft, Feuer, Laub und Gras; und wenn es nicht wahr war, und so du falsch schwörest, daß dich Gott zu Schanden mache der Adam gebildet hat nach seinem Ebenbilde und Eva machte von einer seiner Rippen. Und so du falsch schwörst, daß dich Gott zu Schanden mache, der Sodom und Gomora verbrannte mit dem höllischen Feuer. Und so Du falsch schwörst, daß dich die Erde verschlinge, die da verschlang Dathan und Abiram. Und so Du falsch schwörst, daß dich der Aussatz ergreife, der den Naaman und Jezi ergriff. Und so Du falsch schwörst, so möge dein Leib nimmer zur Erde bestattet werden. Und so du falsch schwörst, daß dich Gott zu Schanden mache der zu Moses redete aus einem feuerigen Busche. Und so du falsch schwörst, daß dich Gott zu Schanden mache, der dem Moses die Tora schrieb mit seinen Fingern auf zwei steinernen Tafeln. Und so du falsch schwörst, daß dich Gott zu Schanden mache, der den König Pharao schlug und die Juden über das Meer trug und sie führte in ein Land, worinnen man Milch und Honig fand. Und so du falsch schwörst, daß dich zu Schanden mache, der die Juden speiste in der Wüste mit dem himmlischen Brode durch vierzig Jahre. Und so du unrecht schwörst, daß dich (der Fluch) der heiligen Schrift treffe, der beschrieben ist in den fünf Bücher Moses. Und so Du falsch schwörst, daß dich Gott zu Schanden mache, und dich zum Teufel sende mit Leib und mit Seele und immer mehr. Amen.

In der von Kaiser Maximilian II. erneuerten Ordnung des kaiserlichen Hofgericht zu Rothweil vom Jahre 1572 findet sich unter Tit. XLV folgende Ordnung und Form der Juden Eid, so einem Juden ein Eid aufgelegt wird, soll er zuvor, ehe er den Eid thut vor Handen, und vor Augen haben ein Buch, darinnen die Gebote Gottes, die dem Moses auf dem Berg Sinai von Gott geschrieben gegeben sind, und mag darauf den Juden bereden und beschwören mit den nachfolgenden Worten: „Jud, ich beschwöre dich bei dem einigen, lebendigen und allmächtigen Gott, Schöpfer des Himmels und des Erdreichs und aller Dinge, und bei seiner Tora und Gesetz, das er gab seinem Knechte Moses auf dem Berge Sinai, daß du wollest wahrlich sagen und bejahen, ob dies gegenwärtiges Buch sei das Buch, darauf ein Jud einem Christen oder einem Juden, einen rechten gebührlichen Eid thun und vollführen möge und soll! So dann der Jud auf solche Beschwörung bekennt und sagt daß es das selbige Buch sei, so mag ihm der Christ, der den Eid von ihm abfordert, oder an seiner Statt der, der ihm den Eid gibt, vorhalten und vorlesen diese nachfolgende Frage und Vermahnung nemlich: Jud, ich verkündige Dir wahrhaftiglich, daß wir Christen anbethen den einigen, allmächtigen und lebendigen Gott, der Himmel und Erde und alle Dinge geschaffen hat, und daß wir außer diesem keinen anderen Gott haben, ehren und anbeten, das sage ich Dir darum und aus der Ursache, daß du nicht meinest, daß Du wärst entschuldiget vor Gott eines falschen Eides, indem daß du wahrest, und halten möchtest, daß wir Christen eines unrechten Glaubens wären und fremde Götter anbeten, das doch nicht ist und darum sintemal daß die Nesiim oder Hauptleute des Volkes Israel schuldig gewesen sind, zu halten, was sie geschworen hatten den Männern von Gibon, die doch dieneten den fremden Göttern; vielmehr bist du schuldig uns Christen, als denen die da anbeten einen lebendigen und allmächtigen Gott zu schwören und zu halten einen wahrhaftigen und unbetrüglichen Eid. Darum Jud, frag' ich Dich, ob du das glaubst, daß einer schändet und lästert den allmächtigen Gott, indem, so er schwöret einen falschen und unwahrhaftigen Eid, so spreche der Jude: Ja. — — So spricht der Christ: Jud, ich frag Dich ferner, ob Du aus wohlbedachtem Muth und ohne alle Arglist und Betrüglichkeit den einigen, lebendigen und allmächtigen Gott wollest anrufen, zu einem Zeugen der Wahrheit, daß du in dieser Sache, darum Dir ein Eid aufgelegt ist, keinerlei Unwahrheit, Falschheit und Betrüglichkeit redest, noch gebrauchen wollest in einiger Weise, so spreche der Jude: Ja. — — So das alles geschehen ist, so soll der Jude seine rechte Hand bis an die Knorren legen, in das vorgemeldete Buch, und nemlich auf die Worte des Gesetzes und der Gebote Gottes, welche Worte und Gebot im hebräischen also lauten: לא תשא את שם ה' אלהיך לשוא כי לא ינקה ה' את אשר ישא את שמו לשוא zu deutsch Nicht erheb den Namen des Herrn Deines Gottes unnütz: denn nicht wird unschuldig oder ungestraft lassen der Herr, den, der da erhebet seinen Namen unnütz. — Als dann und darauf und ehe der Jud den Eid vollführt, soll der

Jud dem Christen, dem er den Eid thun soll, oder an seiner Statt dem, der ihm den Eid auch gibt, diese Worte nachsprechen: Adonai ewiger allmächtiger Gott, ein Herr über alle Melachim, ein einiger Gott, Gott meiner Väter, der Du uns die heilige Tora gegeben hast, ich rufe dich und deinen heiligen Namen Adonai und deine Allmächtigkeit an, daß du mir helfest bestättigen meinen Eid, den ich jetzt thun soll, und wo ich unrecht oder betrüglich schwören werde, so sei ich beraubt aller Gnaden, des ewigen Gottes, und mir werden aufgelegt die Strafen, Flüche, die Gott den verfluchten Juden aufgelegt hat, und meine Seele und mein Leib haben auch nicht mehr einigen Theil an der Versprechung die uns Gott gethan hat an Moses, noch am versprochenen Erdreich des heiligen seligen Landes! Ich verspreche auch und bezeuge, daß bei dem ewigen Gotte Adonai ein Schöpfer des Himmels und des Erdreichs und aller Dinge, auch mein und der Menschen die hier stehen, ich rufe dich an durch deinen heiligen Namen auf diese Zeit zu der Wahrheit, als der und der N. mir zugesprochen hat um den oder den Handel, so bin ich ihm darum oder daran ganz nicht schuldig oder pflichtig, und habe auch in diesem Handel keinerlei Falschheit oder Unwahrheit gebraucht, sondern wie es verlautet hat, im Hauptsache, Schuld oder sonst was die Sache ist, also ist es wahr, ohne alle Gefährdung, Arglist und Verborglichkeit, also bitte ich mir Gott Adonai zu helfen, und zu bestättigen diese Wahrheit, wo ich aber nicht recht oder wahr habe, in dieser Sache, sondern einige Unwahrheit Falschheit oder Betrüglichkeit Darinnen gebrauchet, so sei ich cheram und verflucht ewiglich, wo ich auch nicht wahr und recht habe in dieser Sache, daß mich dann übergehe und verzehre das Feuer, als Sodom und Gomora überging, und alle die Flüche, die in der Tora geschrieben stehen, und daß mir auch der wahre Gott, der Laub und Gras und alle Dinge geschaffen hat, nimmermehr zu Hilfe noch zu Statten komme, in einigen meinen Sachen und Nöthen wo ich aber wahr und recht habe in dieser Sache, also helfe mir der wahre Gott Adonai!

Die Juden in Afrika, Asien und Australien.

Unter den von dem Vereine „Mekize Nirdomim für 1866 herausgegebenen hebräischen Werken befindet sich auch eine Reisebeschreibung von Jakob Safir, der im Jahre 1858 von Jerusalem aus als Abgesandter der dortigen Gemeinde zum Zwecke einer Geldsammlung für die Armen des heiligen Landes und für den Bau einer großen Synagoge in der heiligen Stadt eine Reise durch mehrere Länder des Orients unternahm, von der er im Jahre 1864 nach Jerusalem zurückkehrte. Der Verfasser, der sich zumeist mit den Zuständen der Juden in den bereisten Ländern befaßt, ist ein vielerfahrner Beobachter, und seine Aufzeichnungen biethen um somehr Interesse, als wir aus der neuern Zeit mit Ausnahme der Reisebeschreibung des Ludwig August Frankl kein Werk über die jüdischen Zustände des Orients besitzen, und unser Reisende durch Länder kam, die bisher, was die darin wohnenden Juden betrifft den Europäern eine terra incognita waren. Wir lassen aus dem interessanten Werke für die Leser dieses Blattes einige Notizen folgen. Von Joppe aus reiste Herr Safir mit dem Dampfschiffe nach Alexandrien. In dieser Stadt wohnten vor 30 Jahren noch sehr wenige Juden, seitdem sie jedoch durch den Bau des Muhamedjeh-Canals genießbares Trinkwasser erhielt und eine bedeutende Handelsstadt wurde, ist sie nun der Sitz von Tausenden Glaubensgenossen geworden, die aus allen Weltgegenden einwanderten. Der Handel ist ihre Hauptbeschäftigung, meistens Wechselgeschäfte und Export egyptischer Produkte, auch Handwerke werden betrieben und an Armen fehlt es ebenfalls nicht. Die Reichen leben nach europäischer Sitte, nnd sprechen meistens italienisch, die ärmere aus orientalischen Ländern eingewanderte Klasse hat die Gewohnheiten des Orients beibehalten. Alexandrien hat mehrere Synagogen und geregelte Schulen, in denen ein zeitgemäßer Unterricht ertheilt wird. Jedes reiche Haus hat 2—3 schwarze Sklavinen zur Bedienung. Oberabbiner der Gemeinde ist der aus Corfu hieher berufene vielgebildete David Chasan. Cairo zählt gegen 600 eingeborene jüdische Familien außer den Einwanderern aus Italien, den türkischen Provinzen Rußland und Polen, auch sind hier gegen 150 karaitische Familien meistens Gold- und Silberarbeiter. Cairo hat 10 meistens verfallene Synagogen. — In den Schulen wird arabisch und italienisch aber wenig hebräisch gelehrt. Das Ghetto, in dem die Juden wohnen, hat enge finstere Strassen. Sie treiben meistens Geldgeschäfte. Sie gehen sehr reinlich gekleidet, die Frauen nach türkischer Art ganz verhüllt. Ihre Liturgie ist nach sefardischem Ritus. In Kairo sind manche eigenthümliche Gebräuche. Während der Beschneidungsfunktion in der Synagoge spielt Musik. — Bei Hochzeiten wird das Brautpaar in einem Thalith gehüllt, vom Ehebaldachin (Chuppa) weiß man hier nichts. Am Sabbath in der siebentägigen Trauer um einen Verstorbenen wird der Leidtragende unmittelbar nach dem Morgengottesdienste von der ganzen Gemeinde besucht, wobei ihm mit passenden Bibelstellen Trost zugesprochen wird. Auf dem zwei Stunden Weges von der Stadt entfernten Gottesacker finden sich keine Grabsteine mit Inschriften. Lauberhütten können wegen der engen Wohnungen und Strassen nicht angebracht werden.— In jeder Synagoge ist neben der heiligen Lade, in welcher die Gesetzrollen stehen, noch eine kleine Lade, in welcher sich ein Manuscript befindet, dem ein hohes Alter zugeschrieben wird; es heißt קדמון — Antiquität. — Es darf das ganze Jahr außer am Vorabende des Versöhnungsfestes nicht herausgenommen werden, und auch an diesem Abende bleibt es in seiner vielfachen Einhüllung. Unser Reisender wußte sich vom Oberrabbiner die Erlaubniß zu verschaffen, diese geheimnißvollen Reliquien zu untersuchen. — Wie fand er sich getäuscht! Einige zerfezte mangelhafte Bibelmanuscripte, ein gedruckter Theil des Maimonidischen Werkes Jad Hachasaka ein Bibeltheil mit Comentarien, venezianer Ausgabe — das war die ganze Ausbeute seiner Neu- und Wißbegierde. Wie kömmt das Judenthum zu solchem lächerlichen Reliquiendienste? — In Alt-Cairo (das biblische Mizrajim) wohnen nur wenige Juden. Es ist da eine alte Synagoge, die man als von Esra erbaut betrachtet, in ihr wird auch eine angeblich von Esra geschriebene Gesetzrolle als unnahbares Heiligthum aufbewahrt. Herr Safir untersuchte auch diese Reliquie, und fand eben nichts als eine gewöhnliche alte vermoderte Gesetzrolle. — In Oberegypten wohnen fast gar keine Juden.

Von Egypten aus wendet sich unser Reisende nach dem Innern Arabiens, das er unter großen Entbehrungen und Beschwerden mit mehrfacher Lebensgefahr erreichte. Lange hatte er zu wandern bis er endlich in einem Orte, der den Namen Giruach hat, eine kleine Judengemeinde traf, wo er gastliche Aufnahme fand. Der Rabbiner dieser Gemeinde ist sehr gelehrt und erfahren, selbst die Araber erholen sich bei ihm Raths; doch alle seine Weisheit würde ihm kein Brod verschaffen, wenn er nicht neben seinem geistlichen Amte ein schweres Handwerk betreiben würde, wobei ihm seine 3 Frauen und seine Söhne behilflich sind. Er ist Schmied seines Zeichens. Einer seiner Söhne führt den Vornamen des Vaters, und der Verf. macht hiebei die Bemerkung, daß es da Sitte sei, wenn jemand schon mehrere Kinder durch den Tod verloren hat, einem neugebornen Sohne, um ihm vor dem Schicksal seiner Brüder zu sichern, den Vornamen des noch lebenden Vaters beizulegen. Die Lage der Juden in Arabien ist eine schreckliche, sie sind ganz der Willkühr der übrigen Bevölkerung preisgegeben. Der Jude darf nicht reiten, keinen verbrämten Turban, überhaupt keine anständige Kleidung tragen. In den öffentlichen Bädern hat der Jude keinen Zutritt, dafür verlangen die Araber es als eine Art Tribut,

daß die Juden die Heizung der Bäder mit Menschenexcrementen vornehmend das einzige Mittel für den Juden um nur seine Existenz erträglich zu machen, ist, daß er sich unter den Schutz eines Arabers begibt, er ist nun allerdings gleichsam ein Sklave seines Beschützers, doch ist er dann gegen weitere Unbilden gesichert. Der Araber ist von Natur träge und arbeitsscheu, wodurch er von dem unermüdet thätigen Juden, dessen Dienste er häufig in Anspruch nimmt, in einem gewissen Sinne abhängig ist. Handwerke werden fast ausschließlich von Juden betrieben.

Jede Gemeinde hat ein geistliches und weltliches Oberhaupt. Letzteres ist der Anwalt der Gemeinde bei den Ortsbehörden und bei den häufig vorkommenden Gewaltthätigkeiten, eigentlich ist er bei den dortigen Zuständen der Sündenbock der Gemeinde für die er nicht selten eingesperrt oder mit Schlägen und Strafen traktirt wird. Es ist wohl natürlich, daß sich zu einem so odiosen Ehrenamte die Candidaten nicht drängen. Für diesen Vorsteherdienst werden meistens arme wenig geachtete aber schlaue und mit einem guten Mundwerk versehene Individuen gesucht, diese sind dafür von allen Abgaben frei, welche die Gemeinde für sie leistet, und sie verstehen es auch so einzurichten, daß hie und da etwas in ihre Tasche fällt, zu welchem Behufe sie zuweilen selbst die Angeber bei dem regierenden Häuptling machen. Die Juden daselbst sind ziemlich bewandert in der Bibel und in den kabbalistischen Schriften, die sie mit besonderer Vorliebe studiren, vom Talmud wissen sie wenig oder gar nichts, dieses mehrbändige Werk ist kaum im ganzen Lande zu finden, überhaupt haben sie wenig gedruckte Bücher, es wird alles geschrieben, weßhalb sich auch viele von dem Abschreibergeschäfte ernähren. Als religiöser Codex dient ihnen das maimonidische Werk „Jad Hachasaka," das sie auch eifrig studiren. In hoher Achtung steht auch bei ihnen die arabische Bibelübersetzung des Saadias, von dem sie fest behaupten, daß er in Arabien gelebt habe, obwohl wir wissen, daß Oberegypten die Heimath des großen Gaon war.

(Fortsetzung folgt).

Das jerusalemitische Targum.

b) Targum der Psalmen.

von Dr. M. Duschak.

(Fortsetzung.)

Von den Psalmen waren ehedem, nach einzelnen noch vorhandenen Bruchstücken zu urtheilen, mehrere chaldäische Uebersetzungen vorhanden; denn manchmal folgen zwei bis drei ganz verschiedene Versionen einer und derselben Stelle auf einander, bald ohne alle Anzeige daß noch eine andere folge bald mit der Anzeige ת"א. 78, 64 die Priester, welche durch's Schwert fielen. ת"א Elis Söhne. S. auch 88, 3. 110, 1. Aus solchen verschiedenen Psalmenübersetzungen ist vielleicht die gedruckte zusammen gesetzt, ihr ungleicher Ton scheint sie als eine Rhapsodie mehrerer Arbeiten zu chrakterrisiren. In manchen Psalmen als Ps. 1. 3. 5. 6. 8. 11. 13. etc. ist der hebräische Text Wort für Wort übertragen, in andern hingegen verliert sich das Original in den aus Midrasch und Talmud geholten Umschreibungen z. B. 4. 5. 6 „Sündigt nicht, und erinnert euch des Todes, so ist es so viel als hättet ihr Opfer gebracht S. Jalkut z. St — 19; 2. die, welche die Himmel betrachten, erzählen die Herrlichkeit Gottes. S. Jalkut. 4, 2. 7 der kleine Berg ist der Berg Sinai, und die חרמונים sind die nachher begangenen Sünden. S. Jalkot. 49, 15 weil sie seine Wohnung zerstört Rosch. Hasch. 17, 1. 50, 2 מכלל יופי ist Zion, weil dort die Welt ins Dasein trat. jer. Nasir. So heißt auch im Griechischen κοσμος Welt und Schönheit, 68, 7. wird auf die Ehe angewendet, nach dem rabbinischen Spruch. Das Haus ist das Weib, veg. domina und domus. ib. 10. Ein sanfter Regen beruhigte die bei der sinaitischen Gesetzgebung erschrockenen Israeliten. S. Sabbat 88, 1. ibid 17 „der kleine niedrige Berg Sinai erhielt den Vorzug Meg. 27, 1. 86, 17, die Pforten des Heiligthums wollten sich der Lade nicht öffnen, als bis David genannt ward. Sabb. 30, 1. 101, 1. Für deine Huld und für deine Strafe preise ich dich. Berachot 60, 2. — 104, 26. Der Leviatan ist die zukünftige himmlische Speise B. B. 74, 2. — 105, 37 die Egypter fordern das Silber und Gold zurück, welches die Israeliten bei ihrem Auszug aus Egypten mitgenommen hatten. Synh. 91, 1. — 122, 3 das himmlische Jerusalem, wahrscheinlich weil בנויה und nicht נבנה steht. Taanit 5, 1. Besonders folgt der Chaldäer in den Ueberschriften der midraschischen Auslegung 7, 1. ist כוש בן ימיני Saul aus dem Stamme Binjamin. Moed K. 72. מות לבן ist der Riese Goliat, der zwischen der Philister Reihe stand die Pesikta bezieht diesen Ps. auf Amalek, der Chaldäer nimmt speciell Goljat, und statt Amalek, Pleschet. אילת השחר die Kraft, welche im täglichen Morgenopfer liegt. שושנים, das Synhedriun, dessen Aussprüche Rosen. S. Jalkut. שושן עדות das Synhedriun gab Zeugniß, daß Joab Mesopotamien bekriegen könne, obgleich ein Bund zwischen Jakob und Laban dagegen bestand Midr. Rabba 74. Der 92 Ps. hat Adam zum Verfasser, Jalkut.

Correspondenzen.

Dobrovitow bei Ledec. Am 25 v. M. wurde in unserer kleinen Gemeinde die neuerbaute Synagoge eingeweiht. Dieser Tag war für uns ein wahrer Freudentag, da es uns unter Gottes Beistand bei unsern spärlichen Mitteln gelungen ist den Bau auszuführen. Wir können es nicht unterlassen unsern Dank dem Herrn M. B. Teller aus Prag, Besitzer der Zuckerfabrik in Kuttenberg öffentlich auszusprechen. Dieser Ehrenmann, durch dessen Unterstützung auch vor 2 Jahren der Synagogenbau in Malin zu Stande kam, hat nicht nur unser Unternehmen durch nahmhafte Spenden gefördert, sondern setzte noch seinem Werke der Wohlthätigkeit dadurch die Krone auf, daß er unserer Einladung zur Einweihung Folge leistete, und bei dem Festmale neuerdings seinen Wohlthätigkeitssinn bewährte. Herr Teller eröffnete mit dem ihm dargereichten Schlüssel die Synagoge und sprach dabei einige schlichte Worte, die aus dem Herzen kamen und zum Herzen drangen. Möchten sich alle Männer in Israel, die Gott mit Reichthümern segnet, an diesem wahrhaft frommen gemüthvollen Manne ein Beispiel nehmen; wie man zur Ehre Gottes geräuschlos wirken kann. Die Einweihungsfeier war sehr würdig und erhebend unter Leitung des würdigen Rabbiners Spitz aus Jenikau, dessen treffliche Weihrede sich des allgemeinen Beifalls seitens der zahlreichen Anwesenden erfreute; auch der Chor leistete Vorzügliches, und wir sprechen hiemit allen Mitwirkenden unsern innigsten Dank aus. X.

Neu-York. Das Comité eines Mäßigkeitsvereins versandte Cirkulare an die Geistlichen der verschiedenen Confessionen, worin sie angegangen werden, gegen den Verkauf geistiger Getränke an Feiertagen zu predigen. Herr Dr. Günzburg, Rabbiner in Rochester erwiederte auf diese Zuschrift: daß er gewiß gerne bereit sei jeder guten Sache, besonders was zur Förderung der Moralität beiträgt, von der Kanzel aus das Wort zu reden, den Antrag des Comité jedoch aus dem Grunde ablehnen müsse, weil Trunkenheit ein der jüdischen Nation unbekantes Laster sei. In seiner Gemeinde, der er mehr als 4 Jahre vorstehe, sei dieses Laster, das übrigens an jedem andern Tage ebenso verwerflich sei wie an Festtagen, niemals vorgekommen. Sollte er nun über ein sittliches Gebrechen predigen, dessen sich seine Zuhörer niemals schuldig machten, so würde er nicht nur ihre Gefühle verletzen, sondern auch ihnen höchst unrecht thun. — Der Tod des Dr. Moritz Mayer hat nicht nur die Israeliten der hiesigen Stadt sondern auch die der ganzen Union mit schmerzlicher Theilnahme und inniger Trauer erfüllt. Das amerikanische Judenthum hat einen unersetzlichen Verlust durch seinen Tod. Als politischer Flüchtling kam er nach den Ereignissen des Jahres 1848, bei denen er sich in hervorgehender Weise be-

theiligte, und in dessen Folge er auch in contum aciam zum Tode verurtheilt wurde aus Deutschland nach Amerika. In der neuen Heimath entsagte er seinen frühern Advokatenberufe und widmete seine energische Thatkraft nnd sein glänzendes Wissen dem Judenthume. Der Reformrichtung geneigt, machte er die Bildung und Aufklärung seiner Glaubensgenossen zur Aufgabe seines Lebens. Sowohl während seines Aufenthalts in Charleston, wo er durch mehrere Jahre der dortigen Gemeinde als Seelsorger vorstand wie auch während seines spätern Domicils in Neu-York arbeitete er rüstig und erfolgreich für dieses edle Ziel. Der englischen wie der deutschen Sprache in Wort und Schrift in hohem Grade mächtig, gelang es ihm, den deutschen Geist unter den amerikanischen Juden zur Anerkennung zu bringen. Seine schriftstellerischen Leistungen, unter denen wir besonders seine englischen Uebersetzungen deutscher Werke aus dem Gebiethe der jüdischen Literatur, und unter diesen seine Uebersetzung von Geigers Vorlesungen zur Geschichte des Judenthums hervorheben, erwarben ihm einen ehrenvollen Namen, Seine trefflichen Aufsätze in englischen und deutschen Zeitschriften wurden ihres ethischen und freiheitlichen Inhalts wegen als durch die Vollendung der Form mit Eifer und Lust gelesen. Seine Hauptwirksamkeit wendete er den jüdischen Logen Amerika's zu deren meisten er als Gründer, als Mitglied oder als Beamte angehörte. Der Bene-Berith-Loge stand er als höchster Würdenträger vor. Das feierliche Leichenbegängniß, zu dem Deputationen aus mehreren Städten der Union herbeieilten, die Trauerfeierlichkeiten in den Synagogen und Logen, die Nachrufe in den Zeitungen legen ein sprechendes Zeugniß ab von der hohen Achtung und Liebe, deren sich der Verstorbene unter seinen Mitbürgern zu erfreuen hatte. Die Rodef-Scholom Gemeinde in Philadelphia hat den jährlichen Gehalt ihres Rabbiners von 4 auf 5 Tausend Dollars erhöht. (Nach dem Hebrew Leader.)

Locale und auswärtige Neuigkeiten.

Prag. Den ersten dießjährigen Impfpreis im Königreiche Böhmen im Betrage von 210 fl wurde vom k. k. Ministerium des Innern dem Med. Dr. Ignatz Genitz in Nimburg zuerkannt. — Bei den Patticoncerten für welche der Unternehmer derselben die vorzüglichsten Kunstnotabilitäten engagirt hat, wirken auch die beiden Prager Künstler, der Cellist Herr David Popper und der Pianist Carl Pohl mit.

* Von Herrn J. Hoffmann, Lehrer in Jungbunzlau ist eine schöne ausführliche Karte Palästinas erschienen, in welcher die Ortsbenennungen sowohl in deutscher als hebräischer Schrift gut leserlich und gefällig verzeichnet sind. In einem besondern kleinen Felde ist auch die arabische Wüste geographisch aufgenommen. Für den Unterricht in der biblischen Geographie ist diese Karte als treffliches Hilfsmittel warm zu empfehlen, und ist sie besonders wegen ihrer deutlichen Schrift und der ganzen gefälligen Ausstattung in Schulen sehr brauchbar.

Kladno (Böhmen) Unter den durch die Gnade Sr. Majestät des Kaisers, wegen ihrer Leistungen während der Cholerazeit ausgezeichneten Aerzten, befindet sich auch unser Glaubensgenosse der hiesige Bergarzt Stern. Er erhielt das goldene Verdienstkreuz.

Güssing (Ungarn) Am 28. September starb hier eine Jüdin, Namens Rebekka Neumann im Alter von 105 Jahren. Sie hinterließ 36 Enkel und 51 Urenkel.

Bolgigrod (Galizien) Dieser Tage starb in einem benachbarten Dorfe Herr Wolf Löb in einem Alter von 118 Jahren. Er war sehr stark. Als eines Tages ein Wolf bei seiner Heerde, die er hütete einbrach, kämpfte er mit ihm, und erlegte ihn auch. Kurz vor seinem Tode erzählte er, daß er niemals Kopf- oder Zahnweh hatte, und daß niemals seine Kraft gewichen wäre. Er hinterläßt eine sehr zahlreiche Familie, viele Enkel und Urenkel; sein ältester Sohn ist 70 Jahre alt. Bei seinem Leichenbegängniß betheiligten sich fast sämmtliche Einwohner des Dorfes.

Halle. In der orientalischen Sektion der Versammlung der Philologen- und Schulmänner hielt Prof. Delitsch aus Leipzig einen Vortrag über ein Bruchstück der Maßora Ben Aschers aus Tiberias, des ältesten hebräischen Gramatikers. Das Räthselhafte dieses Bruchstücks hat der Meister im Hebräischen und Talmudischen fast gänzlich zu lösen verstanden.

Gera. Der freisinnige Fürst von Reiß-Schleitz, Heinrich XIV hat bei seinem Regierungsantritte die Juden seines Landes emancipirt.

Miloslaw. (Posen) Am 21. v. M. ist das ganze sogenannte Judenviertel, einige 40 Häuser umfassend von einer Feuersbrunst zerstört worden.

Paris. Der in diesen Tagen verstorbene frühere Finanzminister, 1800 geboren, war Sohn eines reichen israelitischen Banquirs. Im Jahre 1842 in Tarbes zum Deputirten gewählt, machte er sich in der Kammer bald in finanziellen und volkswirthschaftlichen Fragen bemerklich. In der auswärtigen Politik war es Guizotist. Mit der Februarrevolution söhnte er sich schnell aus und ließ sich wählen. Auch mit dem Kaiserthum bald einig, trat er aus seinem väterlichen Geschäfte, um Finanzminister zu werden. Er protestirte gegen das Dekret über die Besitzthümer der Familie Orleans, nahm in Folge dessen seinen Abschied, wurde aber zum Senator erhoben und trat alsbald wieder als Staats- und Hausminister ins Amt. Er suchte immer der kolossalen Vermehrung der Staatsausgaben Einhalt zu thun, und arbeitete deshalb selbst für eine ausgedehntere Controlle des gesetzgebenden Körpers über das Budget. Ebendieß und speziell seine Nichtübereinstimmung mit den neuesten Plänen einer Reorganisation d. h. Vermehrung des Heeres veranlaßten seinen Rücktritt vom Finanzministerium vor etwa Jahresfrist. Es darf nicht erst erwähnt werden, daß er in der Religion, in der er geboren wurde, auch starb. In Frankreich bildet die Confession kein Hinderniß, um zu den höchsten Staatsämtern zu gelangen.

Neapel. Das hier erscheinende vom Prof. Battaglini redigirte Journal für Mathematik enthält mehrere gediegene Arbeiten von dem talentvollen Julius Askoli, einem Mitgliede der bekannten jüdischen Familie dieses Namens. (C. Isr.)

Spanien. Unlängst starb in Cadix ein jüdischer Jüngling, der sich dahin als Flüchtling begab. Die Verwandten desselben baten fußfällig und mit gefalteten Händen die spanischen Behörden, ihnen für den Verstorbenen ein kleines Plätzchen auf dem städtischen Gottesacker zu gewähren. Doch jene waren schamlos genug den Befehl zu ertheilen, daß die Leiche des unglücklichen Israeliten am Meeresufer begraben werde, wo man gewöhnlich die todten Hunde und Pferde einscharrt. Das barbarische Verfahren wurde jedoch durch den englischen Consul verhindert, welcher der betrübten Familie einen Platz auf dem englischen Friedhof anwies. Solche Thatsachen bedürfen keines Commentars, Der göttliche Zorn zieht drohend über den iberischen Boden, der nicht Rast und Ruhe finden kann, wenn er sich nicht muthig ermant, die beiden Todfeinde zu verscheuchen, die in seinen Eingeweiden mörderisch wühlen: den Absolutismus und die Unwissenheit. (Corriere Israelita)

Griechenland. In Chalcis ist eine kleine Israelitengemeinde, deren Mitglieder griechische Unterthanen sind, und sich derselben politischen Rechte erfreuen, wie die übrigen Griechen, sie haben das Wahlrecht und alle Rechte des Bürgers. Die Einverleibung der jonischen Inseln in das griechische Reich war für die Juden in Corfu ein glückliches Ereigniß. Unter dem englischen Protektorate waren sie mancher Rechte beraubt, jetzt sind sie den übrigen Bürgern gleichgestellt —

Tripolis. Aus Tripolis vernimmt der Moniteur, daß die dortige israelitische Gemeinde vollständige Genugthuung für die Beschädigung und den Brand der Synagoge von Zeliten erhalten hat. Eine Entschädigung von 70000 Piastern wurde für die Wiedererrichtung des Tempels bewilligt, und für die Bestrafung der Schuldigen und die Sicherheit der Israeliten sollen energische Maaßregeln getroffen werden. Dieses Ereigniß, sagt das amtliche Blatt, ist größtentheils der Dazwischenkunft des französischen Generalkonsulats zu danken, bei welchen die Israeliten jenen Beistand finden, den ihre Glaubensgenossen stets und überall bei den Vertretern der französischen Regierung gefunden haben.

Algier. Folgende Verordnung des Kaisers Napoleon regelt den israelitischen Cultus in Algerien. Für jede der drei algerischen Provinzen wird ein Consistorium errichtet, der Sitz derselben ist Algier, Oran und Constantin. Jedes dieser Consistorien besteht aus 6 weltlichen Mitgliedern und einem Oberrabbiner. Die Consistorien werden von einem der weltlichen Mitglieder präsidirt. Die Mitglieder können nur bei einer Uebereinstimmung von 4 Stimmen Beschlüsse fassen. Im Falle der Gleichheit gibt der Präsident den Ausschlag. Die Oberrabbiner und die weltlichen Mitglieder werden nach der Proposition des Cultusministers und nach dem Vorschlage des Centralkonsistoriums vom Kaiser ernannt. Die algerischen Oberrabbiner werden aus den französischen oder aus den eingebornen Rabbinen, die wenigstens 30 Jahre alt und mit einem Diplome des zweiten rabbinischen Grades versehen sein müssen, gewählt. Die weltlichen Mitglieder des Consistoriums werden auf 8 Jahre ernannt. Das Central-Konsistorium ist der Vermittler zwischen der Regierung und den algerischen Consistorien. Jedes dieser Consistorien wird im Centralkonsistorium durch ein weltliches Mitglied, welches aus den in Paris residirenden Wahlmännern erwählt wird, repräsentirt. (Univers. Israelit.)

Melbourne (Australien) Das Verwaltungs-Comité des hiesigen Hospitals hat dem amerikanischen Consul, Herrn Henry J. Hart (Israelit), durch dessen Vermittlung in Verbindung mit dem Bazar, der jüngst in dieser Stadt abgehalten wurde, 3600 Pfund Sterling zum Baufond der Anstalt einging, ein werthvolles Geschenk gemacht, die ihm überreichte Adresse ist von Herrn Polnier, Vorsteher der Legislatur, der zugleich Vorsteher des Hospital-Comités ist, unterschrieben. (Jew. Chronicle)

Concurs.

zur Besetzung von 14 Stiftungsplätzen, und zwar für 2 Rabbinats — und 12 Lehramts-Candidaten aus den Mitteln der Landes-Israeliten Böhmens.

Um den Nachwuchs tüchtiger Lehrkräfte und geeigneter Rabbiner nach Möglichkeit zu fördern, hat die Repräsentanz der Landesisraeliten Böhmens beschlossen, auch für das Schuljahr 1867 — 68 Studienunterstützungsbeiträge an 2 Rabbinats- und 12 Lehramtscandidaten und zwar für jeden der ersteren zu 200 fl. ö. W. und für jeden der letzteren zu 80 fl. ö. W. zu bewilligen.

Die Bedingungen, unter welchen diese Studienunterstützungsbeiträge verliehen werden, sind:

1. Der Bewerber muß der böhmischen Landesjudenschaft angehören.
2. Seine Mittellosigkeit muß durch glaubwürdige Zeugnisse dargethan sein.
3. Die Rabbinatscandidaten haben, da eine nach allen Richtungen hin vollkommen organisirte Rabbinerschule im österreichischen Kaiserstaate derzeit nicht besteht, die Aufnahme an dem Rabbinerseminar zu Breslau, die Lehramtscandidaten die Aufnahme an der k. k. Musterhauptschule zu Prag, und insoferne sie bereits Hörer einer dieser Anstalten sind, den günstigsten Erfolg ihrer Studien im letztverflossenen Schuljahre mittelst ihrer Zeugnisse nachzuweisen.

Die in der angegebenen Weise belegten Gesuche sind bis zum 24. Oktober d. J. bei dem gefertigten Repräsentanz-Vorstande um so sicherer einzubringen, als auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

Budin am 15. September 1867.

Von der Repräsentanz
der Landesisraeliten Böhmens.

Der Obmann
Gabriel Taußig.

Druck von Senders & Brandeis in Prag.